



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Thomas Daum
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Ort, Datum

Aarau, 30. April 2010

Ansprechperson

Axel Reichlmeier

Telefon direkt

062 837 18 08

E-Mail

axel.reichlmeier@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\Normalarbeitsvertrag HauswirtschaftsangestellteSAV_VL_Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft.docx

Vernehmlassung: Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

Sehr geehrter Herr Daum

Wir danken Ihnen für die uns mit Kreisschreiben Nr. 18/2010 vom 24. März 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) lehnt die Einführung eines Normalarbeitsvertrages für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft entschieden ab.

Begründung:

Unserer Meinung nach sind die Voraussetzungen für den Erlass eines Normalarbeitsvertrages nach OR Art. 360a nicht erfüllt. Die Aussagen der im Vernehmlassungsbericht zitierten Studie von Professor Yves Flückiger, Universität des Genève, basieren auf einer sehr schwachen und dürftigen Datenbasis. Professor Flückiger macht Aussagen aufgrund von 46 Beobachtungen, bei denen die Löhne unter den Schwellenwerten liegen. Angesichts dieser bescheidenen Datengrundlage fehlt die vom Gesetzgeber in OR Art. 360a geforderte Bestimmung der orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne.

Zudem wird nach unserer Beurteilung das Subsidiaritätsprinzip missachtet. Es existieren bereits in jedem Kanton Normalarbeitsverträge in der Hauswirtschaft. Das Subsidiaritätsprinzip gilt beim Vollzug der flankierenden Massnahmen. Die Kantone sind demnach auf ihrem Gebiet zuständig und nicht der Bund.

Die geplanten Mindestlöhne betreffen zwar eine volkswirtschaftlich zu vernachlässigende Branche, sie können aber durchaus als Initialwirkung auf andere Branchen unerwünschte Auswirkungen haben. Es sei in diesem Zusammenhang auf von den Gewerkschaften und der SP angekündigte Volksinitiativen verwiesen, welche gesamtwirtschaftlich einen Mindestlohn von 3500 Franken fordern.

Die AIHK ist entschieden gegen politisch festgelegte Mindestlöhne. Das Arbeitsrecht ist ein wichtiger Bestandteil einer freiheitlichen Ordnung. Staatlich diktierte Mindestlöhne beeinträchtigen die Privatautonomie und schaden besonders den auf flexible Rahmenbedingungen angewiesenen KMU. Durch Mindestlöhne werden keine Arbeitsplätze geschaffen, aber

durchaus Arbeitsplätze gefährdet oder gar vernichtet. Schlussendlich sind Löhne ein Thema für die Sozialpartner und nicht für die Politik. Mindestlöhne verletzen vom Grundsatz her die Tarifautonomie. Tarifautonomie bedeutet, dass Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberverbände die Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Gewerkschaften durch Tarifverträge regeln, ohne dass der Staat eingreift. Tarifautonomie schliesst aber auch das Recht ein, Arbeitsbeziehungen ohne Tarifvertrag regeln zu können. Jedes staatliche Lohndiktat ist ein Angriff auf die Tarifautonomie. Womit der Mindestlohn eigentlich ein ungerechtes Mittel ist, da er bestimmte Einkommensgruppen entgegen ihrer Leistungsfähigkeit bevorzugt sowie Leistungs- und Weiterbildungsanreize nimmt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Axel Reichlmeier
lic. rer. pol.